

# **Ab 01. August 2025 gilt ein neuer Ausbildungsvergütungstarifvertrag im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk**

geschlossen zwischen dem

Bundesverband Deutscher Steinmetze

Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks  
Weißenkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main

und der

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,  
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

**Die Regelungen sind:**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

#### **1. Räumlicher Geltungsbereich:**

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Landes Sachsen.

#### **2. Betrieblicher Geltungsbereich:**

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in der jeweils geltenden Fassung fallen.

#### **3. Persönlicher Geltungsbereich:**

Auszubildende, die in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung ausgebildet werden und eine nach den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

## § 2 Höhe der Ausbildungsvergütung

Bundesinnungsverband  
des Deutschen Steinmetz-  
und  
Steinbildhauerhandwerks

1. Für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 2025 wird der Ausbildungsvergütungstarifvertrag vom 19. Mai 2023 wieder in Kraft gesetzt. Für diesen Zeitraum beträgt die Ausbildungsvergütung

im 1. Ausbildungsjahr	925,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.025,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.175,00 €

Für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 2025 erhalten die Auszubildenden eine Einmalzahlung in Höhe von 40,00 Euro, die mit der Ausbildungsvergütung für den Monat November 2025 zu zahlen ist.

2. Die Höhe der Ausbildungsvergütung beträgt

a) ab 1. November 2025:

im 1. Ausbildungsjahr	945,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.045,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.195,00 €

b) ab 1. August 2026:

im 1. Ausbildungsjahr	965,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.065,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.215,00 €

Geschäftsstelle:  
Weißenkirchener Weg 16  
60439 Frankfurt

Telefon: 069/57 60 98  
Telefax: 069/57 60 90

info@biv-steinmetz.de  
www.bivsteinmetz.de

Bundesinnungsmeister:  
Markus Steininger

Geschäftsführerin:  
Sybille Trawinski

Bankverbindung:

Commerzbank AG  
IBAN:  
DE29 5008 0000 0231 0442 00

BIC:  
DRESDEFFXXX  
Steuernummer:  
014 224 00354

USt-Id-Nr.:  
DE114109040

3. Der Arbeitgeber kann aus wirtschaftlichen und/oder betrieblichen Gründen mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die Ausbildungsvergütung um bis zu 20 Prozent absenken. Die Zustimmung ist vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses bei den Tarifvertragsparteien zu beantragen und gilt für die gesamte Dauer des Ausbildungsverhältnisses.



NATUR  
STEIN  
Jedes Stück ein Unikat  
naturstein-unikat.de



**§ 3**  
Inkrafttreten und  
Vertragsdauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2025 in Kraft. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten, erstmals zum 31. Juli 2027, gekündigt werden.

Frankfurt, 01.12.2025

Ihre Ansprechpartner:

Sybille Trawinski / Geschäftsführerin

Philipp Heitlinger / Betriebswirtschaftlicher Berater